



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur,

**30. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 11. Mai 2023,
19:00 Uhr, in den Beratungsraum 1. Etage der Stadtverwaltung Flöha**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 29. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 20.04.2023
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
6. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-029/2023)
7. Beschluss zur Begründung eines Geh- und Fahrrechts an einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 745/18, Gemarkung Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-030/2023)
8. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 316/11, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-031/2023)
9. Beratung über die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 (Vorlage-Nummer: VWA-032/2023)
10. Beratung über einen Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-033/2023)
11. Beratung über einen Beschluss über den Verzicht auf Erstellung von einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-034/2023)
12. Information zur Vergabe der Prüfungsleistungen für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 -2022
13. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 03.05.2023



Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		02.05.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-029/2023	11.05.2023

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma F.I.T. Gerüstbau GmbH aus Flöha in Höhe von 500,00 € für die Kindergruppe von der Kindertageseinrichtung „Spielhaus Groß & Klein“.

Grund der Zuwendung ist das 50-jährige Jubiläum dieser Kindereinrichtung.

Zahlungseingang war der 28.04.2023.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		11.05.2023	6		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		02.05.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-030/2023	11.05.2023

Betreff: **Beschluss zur Begründung eines Geh- und Fahrtrechts an einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 745/18, Gemarkung Flöha**

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorschlag

Die Stadt Flöha, als Eigentümerin des dienenden Grundstücks, Flurstück-Nr.745/18 der Gemarkung Flöha räumt dem jeweiligen Eigentümer des Flurstück Nr. 745/19, Gemarkung Flöha eine Grunddienstbarkeit, bestehend aus einem Geh- und Fahrtrecht ein.

Die Zufahrt zum Garten wurde bereits in der Vergangenheit von den Pächtern genutzt. Eine öffentliche Widmung erfolgte bisher nicht. Der Ausübungsbereich des Geh- und Fahrtrechts ist auf den im Lageplan orange gekennzeichneten Bereich begrenzt und weist eine Fläche von 279 m² auf. Für die Einräumung der Grunddienstbarkeit zahlt die derzeitige Eigentümerin, Frau, wohnhaft in, eine einmalige Entschädigung in Höhe von 287,37 €.

Auf der Grundlage des § 90 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705) beschließt der Verwaltungsausschuss die Bestellung einer Grunddienstbarkeit für den jeweiligen Eigentümer des Flurstücks Nr. 745/19, Gemarkung Flöha in Form eines Geh- und Fahrtrechts. Für zukünftige Instandhaltungsarbeiten ist der/die Berechtigte mit 1/5 Anteil an den Kosten zu beteiligen. Die einmalige Entschädigung in Höhe von 287,37 € ist vier Wochen nach Beurkundung zur Zahlung fällig. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Bestellung des Geh- und Fahrtrechts (Grundbuch etc.) trägt die Begünstigte.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung der dinglichen Sicherung beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine: 1. 2. 3.

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		11.05.2023	7		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		02.05.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-031/2023	11.05.2023

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 316/11, Gemarkung Plaue
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Herr, wohnhaft in, bewirtschaftet eine Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 316/11, Gemarkung Plaue, als Gartenland. Er möchte die Gartenfläche zum Investitionsschutz käuflich erwerben.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (Sächs. GVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Verwaltungsausschuss den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 316/11, Gemarkung Plaue, mit einer Größe von ca. 102 m². Der Kaufpreis beträgt 13,00 €/m² und damit vorläufig 1.326,00 €. Dies ist ein Vereinbarungspreis und orientiert sich am mittleren Bodenrichtwert in der Kategorie Gartenland (östl. Teil des Landkreises).

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung usw.) trägt der Käufer. Die Kosten der Lastenfreistellung des Vertragsgegenstandes trägt die Stadt Flöha.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		11.05.2023	8		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt / Wahlbüro		26.04.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-032/2023	11.05.2023

Betreff:	Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Auf der Grundlage von § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und Abschnitt III. der VwV Schöffenamt beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.05.2023 die vom Verwaltungsausschuss vorgeprüfte und nach einer offenen Abstimmung erstellte Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023. Eine Vorauswahl durch die Verwaltung erfolgte nicht, es wurden alle eingegangenen Bewerbungen zur Abstimmung gegeben. Die Mindestanzahl von 7 Vorschlägen wurde erreicht.</p> <p>Die Abstimmung zur <u>gesamten Liste</u> erfolgt offen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stadträte, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Bei der Abstimmung müssen mindestens 11 Stadträte anwesend sein (mindestens 50%).</p> <p>Das Abstimmungsergebnis und die beschlossene Vorschlagsliste werden in der Anlage beigefügt. Nach dem Beschluss des Stadtrates wird die Vorschlagsliste eine Woche lang an 5 Werktagen in der Zeit vom 19. – 23. Juni 2023 öffentlich aufgelegt. Danach besteht eine einwöchige Einspruchsfrist bis zum 30. Juni 2023. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vorschlagsliste mit den Anlagen und eingegangenen Einsprüchen bis <u>spätestens 15.08.2023</u> an das Amtsgericht Freiberg zu übersenden.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		25.05.2023			22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		27.04.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-033/2023	11.05.2023

Betreff:	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag	
<p>Auf der Grundlage der §§ 88c Abs. 2 und 104 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 9. März 2018 in der derzeit gültigen Fassung stellt der Stadtrat von Flöha den Jahresabschluss der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt fest:</p> <p>Siehe Anlage</p> <p>Der Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO in Höhe von 2.169.684,35 EUR wird mit dem Basiskapital verrechnet. Der damit verbleibende Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 664.850,19 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und das Sonderergebnis in Höhe von 77.469,66 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.</p> <p>Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wird zur Kenntnis genommen.</p>	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		25.05.2023				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel	Holuscha Oberbürgermeister
--------	-------------------------------

Anlage zum Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Flöha

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	17.870.910,89 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	19.375.745,05 EUR
- einem ordentlichen Ergebnis von	- 1.504.834,16 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge von	602.302,16 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	524.832,50 EUR
- einem Sonderergebnis von	77.469,66 EUR
- Gesamtergebnis:	- 1.427.364,50 EUR

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	495.156,93 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 588.679,59 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 417.701,83 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	24.992,73 EUR
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	- 486.231,76 EUR

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	101.692.059,67 EUR
-------------------------	--------------------



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		27.04.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-034/2023	11.05.2023

Betreff:	Beschluss über den Verzicht auf Erstellung von einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag

Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO i.V.m. § 63 Abs. 9 SächsKomHVO besteht weiterhin die Möglichkeit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse auf Bestandteile zu verzichten, um die Abarbeitung der offenen Abschlüsse zu beschleunigen. Dies ist durch den Stadtrat zu beschließen.

Wie bei den Jahresabschlüssen 2013 bis 2017 bereits praktiziert soll auch 2018 auf den Anhang und den Rechenschaftsbericht verzichtet werden.

Ferner soll gemäß § 63 Abs. 9 Nr. 3 SächsKomHVO keine körperliche Bestandsaufnahme von Vermögensgegenständen, sofern deren Erfassung und Bewertung durch Anwendung des Buchinventurverfahrens sichergestellt ist, erfolgen.

Der Stadtrat beschließt, dass bei der Jahresabschlusserstellung 2018 auf die Erstellung der genannten Bestandteile verzichtet wird, um die schnellere Abarbeitung der offenen Jahresabschlüsse zu ermöglichen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		25.05.2023			22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister